

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Ausübung einer Beschäftigung

Familiename:	
Geburtsname:	
Vornamen:	
Geburtsdatum:	
Geburtsort:	
Staatsangehörigkeit:	
Familienstand:	
Datum der Ersteinreise:	
Sozialversicherungsnummer:	
Schulabschluss:	<input type="checkbox"/> ohne Schulabschluss <input type="checkbox"/>
Berufsabschluss:	<input type="checkbox"/> ohne Berufsabschluss <input type="checkbox"/>
Qualifikation:	<input type="checkbox"/> ohne Qualifikation <input type="checkbox"/>
Vorbeschäftigungszeiten:	<input type="checkbox"/> keine Vorbeschäftigung vom bis bei vom bis bei vom bis bei
Name des Arbeitgebers:	
Straße und Hausnummer:	
PLZ und Ort	
bisherige Arbeitserlaubnis gültig bis:	
Fortsetzung einer bisherigen Beschäftigung	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Ich wurde darauf hingewiesen, dass ich ordnungswidrig handele, wenn ich eine Beschäftigung ohne den nach § 4 Abs. 3 des Aufenthaltsgesetzes erforderlichen Aufenthaltstitel oder ohne Aufenthaltsgestattung oder eine Duldung, die zur Ausübung der Beschäftigung berechtigen, ausübe (§ 404 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch).

Paderborn, den

Zustimmungsverfahren nach dem Aufenthaltsgesetz

Ausländerbehörde	Aktenzeichen	
Arbeitnehmer :	Name	Vorname(n)

Stellenbeschreibung

Wurde das Stellenangebot bereits direkt bei der Agentur für Arbeit eingereicht ? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein wenn ja, bitte Referenz-Nr. angeben :	
Berufsbezeichnung :	
Stellenbeschreibung (Fachrichtung, Funktionsbereich, Branchen, Produkte; bitte ggf. auf gesondertem Blatt fortsetzen)	
Kenntnisse, Fertigkeiten, Erfahrungen:	Führerschein erforderlich <input type="checkbox"/> ja, Klasse <input type="checkbox"/> nein
Qualifikation: <input type="checkbox"/> ohne Ausbildung <input type="checkbox"/> Fachschule <input type="checkbox"/> Ausbildung als/zum/zur: <input type="checkbox"/> Hoch-/Fachhochschule <input type="checkbox"/> Sonstige:	
Arbeitszeit: <input type="checkbox"/> Vollzeit Std./Woche <input type="checkbox"/> Teilzeit Std./Woche <input type="checkbox"/> geringfügige Beschäftigung, mit einer monatlichen Höchststundenzahl von Stunden	Bei Teilzeit und geringfügiger Beschäftigung sind die einzelnen Tagesarbeitszeiten zwingend anzugeben: Montag von bis Dienstag von bis Mittwoch von bis Donnerstag von bis Freitag von bis Samstag von bis Sonntag von bis
Einsatzort(e):	
Voraussichtliche Dauer der Beschäftigung: <input type="checkbox"/> unbefristet <input type="checkbox"/> befristet bis	Stelle zu besetzen ab: <input type="checkbox"/> ab sofort <input type="checkbox"/> ab
Lohn/Gehalt lt. Arbeitsvertrag <input type="checkbox"/> stündlich € brutto <input type="checkbox"/> monatlich i. H. v. € brutto <input type="checkbox"/> zusätzlich Geldwerte Zuwendungen i. H. v. € brutto <input type="checkbox"/> gemäß Tarifvertrag <input type="checkbox"/> ortsübliche Bezahlung	
Sind Sie bereit bevorrechtigte Arbeitnehmer einzustellen? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (ausführliche Begründung auf gesondertem Blatt)	
Welche Art der Bewerbung wünschen Sie? <input type="checkbox"/> schriftlich <input type="checkbox"/> telefonisch <input type="checkbox"/> persönlich Ich bin damit einverstanden, dass mein Stellenangebot unter www.arbeitsagentur.de veröffentlicht wird: <input type="checkbox"/> mit Namen und Anschrift des Arbeitgebers <input type="checkbox"/> anonym (Chiffre) <input type="checkbox"/> nein	

Es wird bestätigt, dass der Arbeitnehmer entsprechend der anliegenden Stellenbeschreibung beschäftigt werden soll. Mir/uns ist bekannt, dass der Arbeitgeber, bei dem ein Ausländer beschäftigt werden soll, der dafür eine Zustimmung benötigt, der Bundesagentur für Arbeit Auskunft über Arbeitsentgelt, Arbeitszeiten und sonstige Arbeitsbedingungen zu erteilen hat (§ 39 Absatz 2 Satz 3 Aufenthaltsgesetz).
Mir/uns ist bekannt, dass diese Stellenbeschreibung an Dritte (Kommune, Arbeitsgemeinschaft nach SGB II) zur Suche nach bevorrechtigten Bewerbern weitergegeben wird.

Datum

Firmenstempel und Unterschrift des Arbeitgebers

Wichtige Hinweise

Das Arbeitsgenehmigungsverfahren, das bis zum 31.12.2004 von der Bundesagentur für Arbeit durchgeführt wurde, wurde im neuen Zuwanderungsrecht durch ein so genanntes Zustimmungsverfahren abgelöst.

Das bedeutet, dass eine gesonderte Arbeitsgenehmigung der Bundesagentur für Arbeit für eine Beschäftigung nicht mehr erforderlich ist.

Die von der Ausländerbehörde erteilte Aufenthaltserlaubnis (bzw. Duldung oder Aufenthaltsgestattung) enthält eine Nebenbestimmung, die gegebenenfalls das Recht eine Erwerbstätigkeit auszuüben, beinhaltet.

Allerdings muss die Ausländerbehörde in der Regel zuvor die Zustimmung zu dieser Beschäftigung von der zuständigen Agentur für Arbeit einholen.

Hierbei sind in vielen Fällen die Lage und Entwicklung des Arbeitsmarktes sowie die Bedingungen, zu denen eine Beschäftigung erfolgen soll, zu prüfen und zu berücksichtigen. Vom Ergebnis dieser Prüfung ist die Zustimmung abhängig. Das kann also auch bedeuten, dass eine Erwerbstätigkeit durch die Ausländerbehörde nicht gestattet wird.

Bitte wirken Sie darauf hin, dass sich Ihre Arbeitnehmerin / Ihr Arbeitnehmer rechtzeitig mit der zuständigen Ausländerbehörde in Verbindung setzt.

Sie als Arbeitgeber können den Entscheidungsprozess erheblich verkürzen, wenn Sie der Agentur für Arbeit frühzeitig das Stellenangebot unterbreiten.

Hinweis: *Dieses Verfahren gilt nicht für Staatsangehörige der Staaten, die am 01.05.2004 und am 01.01.2007 der Europäischen Union beigetreten sind. Dieser Personenkreis benötigt grundsätzlich weiterhin eine Arbeitsgenehmigung, ausgestellt von der zuständigen Agentur für Arbeit.*